

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Frankreich

Autor(en): **Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **113 (1995)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-78682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Frankreich

Der thematische Fächer denkmalpflegerischer Aufgaben in Frankreich ist äusserst breit, das Volumen der anstehenden Arbeit und die finanzielle Last bedeutend. Der folgende Beitrag behandelt neben grundsätzlichen Gesichtspunkten und Fragen zur Ausbildung anhand von Beispielen auch einige Besonderheiten in dieser Sparte.

Frankreich wird eine nationale Stiftung für Denkmalschutz erhalten, Die Absicht, eine solche «Fondation du Patrimoine» ins Leben zu rufen, hatte der französische Kultusminister *Jacques Toubon* bereits wenige Wochen nach Übernahme seines Amtes bekanntgegeben.

Vorbilder für die geplante Stiftung sind ganz offensichtlich die beiden englischen Institutionen «National Trust» und «English Heritage», die für die Erhaltung und Nutzung von etwa 300 Baudenkmalern, 160 historischen Gärten und über 40 000 archäologischen Stätten verantwortlich sind und deren Mitgliederzahlen ständig steigen. Ohne Zweifel haben die beiden Institutionen wesentlich dazu beigetragen, dass während der vergangenen Jahre in England das Interesse der breiten Öffentlichkeit an Denkmalschutz und Denkmalpflege erheblich zugenommen hat und die Bereitschaft privater Mäzene zur finanziellen Unterstützung konkreter Restaurierungsprojekte merklich gestiegen ist. Dies soll nun auch in Frankreich durch die Gründung der *Fondation du Patrimoine* erreicht werden. Allerdings soll diese Stiftung mit sehr viel weniger Kapital und Personal auskommen als der *National Trust* oder der *English Heritage* und in erster Linie Anstösse geben und Hilfestellung leisten anstatt selbst als Denkmaleigner oder Verwalter von historischen Baudenkmalern aufzutreten.

Nach den bisher bekannt gewordenen Plänen des Kultusministeriums sollen sich die Aufgaben der künftigen Denkmalstiftung auf drei Bereiche konzentrieren:

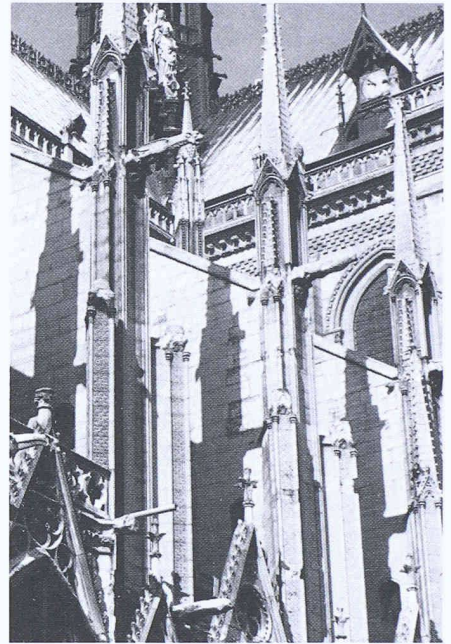
Sie soll erstens die Aktivitäten und Initiativen der in Frankreich bereits bestehenden zahlreichen Vereinigungen von Mäzenen und sonstigen Förderern auf dem Gebiet des Denkmalschutzes zusammenführen und sie durch Anregungen und Beratung unterstützen und harmonisieren. Dabei soll sie sich in besonderem Masse um die Erhaltung des bisher in Frankreich noch

nicht formell geschützten Denkmalbestandes, insbesondere auf dem Lande, bemühen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass nach dem in Frankreich geltenden Denkmalrecht sehr viel weniger Baudenkmalern unter Schutz gestellt sind als in benachbarten europäischen Staaten: Ende 1992 waren weniger als 42 000 Baudenkmalern formell geschützt, demgegenüber sind es mehr als 600 000 in Italien, insgesamt etwa 500 000 in Deutschland und etwa 420 000 in England. Die geplante Denkmalstiftung soll zum Beispiel durch die Verleihung einer neu zu schaffenden Denkmalschutzplakette zur Erhaltung von Baudenkmalern beitragen, die künstlerisch, entwicklungsgeschichtlich oder städtebaulich wertvoll, aber bisher noch nicht unter Denkmalschutz gestellt worden sind. Die Auszeichnung soll jedoch keine gesetzliche Subventionsverpflichtung des Staates zur Folge haben.

Eine zweite Aufgabe der geplanten Denkmalstiftung soll darin bestehen, die Präsentation und Nutzung von Baudenkmalern zu fördern - etwa durch Werbemassnahmen, Publikation von Sachbüchern, kulturelle Veranstaltungen oder die Ausbildung von Fachpersonal. Insoweit soll die Stiftung einen Teil der bisher von der sogenannten *Caisse Nationale des Monuments Historiques* et des Sites durchgeführten Aufgaben übernehmen, deren Zuständigkeiten auf die dem Staat gehörenden Baudenkmalern konzentriert werden sollen.

Schliesslich sehen die Pläne des Kultusministeriums vor, dass die geplante Stiftung auch als zwischenzeitlicher Verwalter von Baudenkmalern wirkt, um deren Erhaltungszustand sich aus Mangel an Interesse oder Finanzmitteln weder der Eigentümer noch eine sonstige Einrichtung kümmert. Diese Aufgabe wird die Stiftung aber erst dann übernehmen, wenn sie nach einer Anlaufphase über ausreichende Finanzmittel verfügt.

Die *Fondation du Patrimoine* soll als gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet werden, um ihr eine gewisse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit vom Staat zu garantieren. Das Stiftungskapital soll in der Anlaufphase 70 bis 100 Mio. FF betragen, die vom Staat, von Gemeinden und Regionalverbänden sowie von Privatunternehmen und sonstigen Mäzenen aufgebracht werden sollen. Das Personal wird vorerst auf etwa 10 Personen beschränkt bleiben.



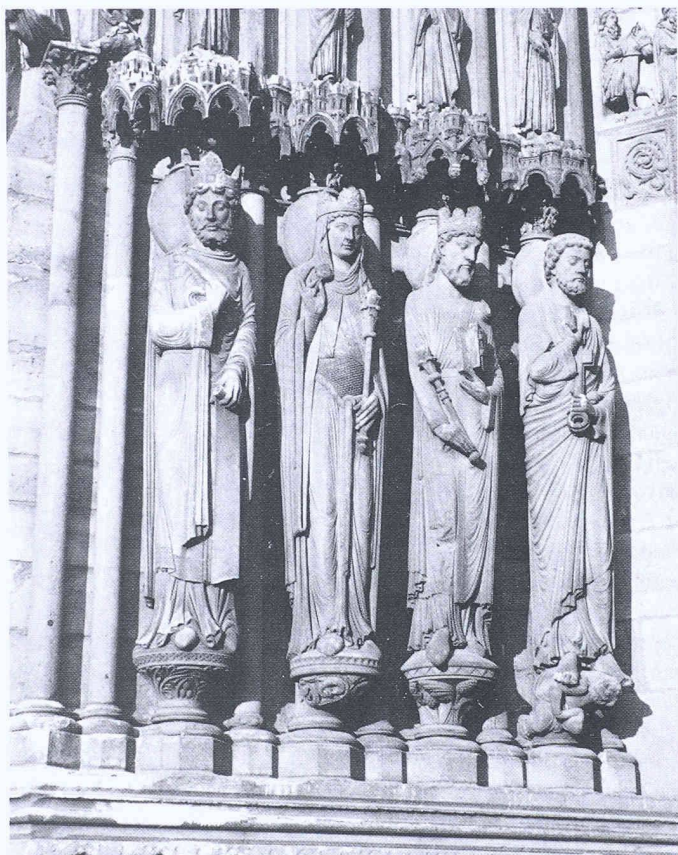
Erhaltung kostbarer Substanz als Daueraufgabe

Ob und inwieweit diese Pläne realisiert werden können, hängt von zahlreichen Faktoren ab: vom Willen und dem Durchsetzungsvermögen des französischen Kultusministeriums, von seinen finanziellen Möglichkeiten, von der Bereitwilligkeit der bestehenden Denkmalschutzvereinigungen, der Gemeinden und Regionalverwaltungen zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium, vom Engagement privater Mäzene und nicht zuletzt vom anhaltenden Interesse der Öffentlichkeit an der Erhaltung des Bestandes an schätzenswerten Baudenkmalern, der weit über die Zahl der derzeit in Frankreich formell geschützten Bauten und Kulturgüter hinausgeht.

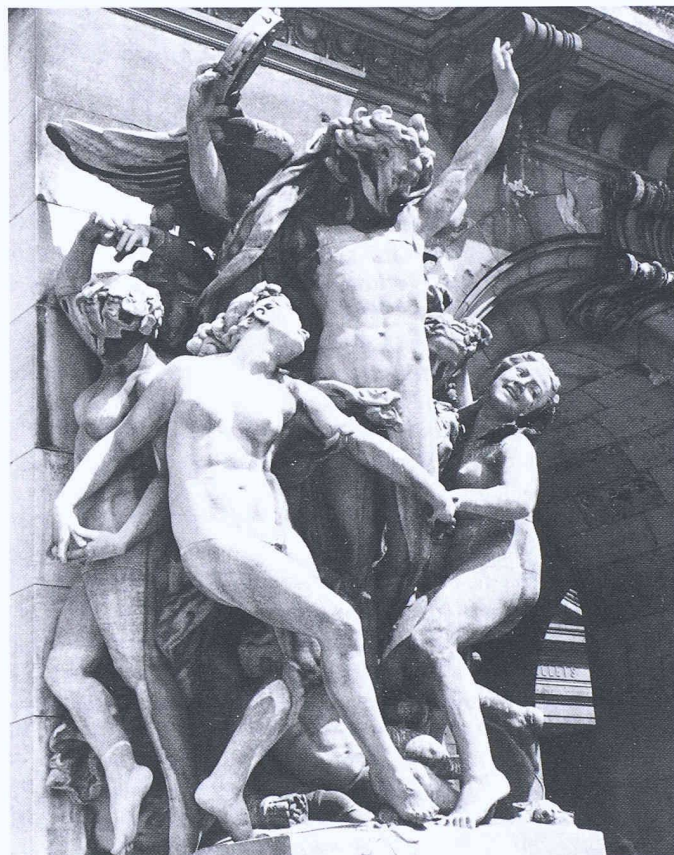
Gärten und Parkanlagen unter Denkmalschutz

Insgesamt 1131 Gärten und Parkanlagen sind in Frankreich unter Denkmalschutz gestellt - eine vergleichsweise geringe Zahl, wenn man den Reichtum des Landes an Gärten und die weit über Frankreich hinausreichende Bedeutung des «französischen Parks» bedenkt. Gleichwohl ist die Anzahl der denkmalrechtlich geschützten Gärten und Parkanlagen in Frankreich grösser als in anderen europäischen Ländern.

Von den formell unter Schutz gestellten Gärten und Parkanlagen gehören weit über 800 Privatpersonen, etwa 170 den Kommunen und etwas mehr als 100 dem Staat. Regional verteilen sie sich sehr unterschiedlich über das Land: fast 200 in Paris und Umgebung (Ile-de-France), aber zum Beispiel nur 17 im Elsass.



Nicht überall zeigen sich alte Skulpturen in gutem Zustand wie hier (Notre Dame, Paris)



Das Erbe ist gross, die Betreuung aufwendig, Skulpturengruppe an der Pariser Oper. Charles Garnier, 1861-74

Im Haushaltsjahr 1994 stellt das Kultusministerium insgesamt 165 Mio. FF für die Erhaltung und Pflege der geschützten Anlagen zur Verfügung. Davon entfällt der grösste Teil, nämlich 125 Mio FF, auf Anlagen, die dem Staat selbst gehören. Dazu zählen der Park von Versailles mit fast 27 Mio. FF, der Park von Fontainebleau mit 5,6 Mio. FF und die Tuileries in Paris, die zurzeit neu angelegt werden, mit insgesamt 60 Mio. FF.

Schiffe unter Denkmalschutz

In Frankreich sind zurzeit insgesamt 66 Schiffe unter Denkmalschutz gestellt. Im Kultusministerium, Abteilung Denkmalschutz, kümmert sich ein eigens hiefür eingerichtetes Referat um die Inventarisierung und Unterschutzstellung historisch wertvoller Beispiele französischer See- und Binnenschiffe.

Als jüngstes Beispiel ist der Schleppdampfer «Neuf Brisach» formell unter Denkmalschutz gestellt worden. Es handelt sich um einen 1949/50 in Strassburg gebauten Rheinschlepper, der mit 35 m Länge und 6 m Breite typisch für eine ganze Generation von Schleppdampfern ist, die heute nur noch sehr selten zu sehen sind. Der Maschinenraum ist noch in seinem Originalzustand erhalten, die Schiffswände

sind nicht, wie heute üblich, geschweisst, sondern vernietet, und Schiffskabinen sind mit wertvollem tropischem Holz ausgekleidet. Das Schiff gehört der Stadt Strassburg, deren Schifffahrtsamt es auch heute noch im Schleppdienst auf dem Rhein und im Strassburger Hafen einsetzt. Es soll nach seiner absehbaren Ausserdienststellung im Regionalmuseum für den Rhein und die Rheinschifffahrt in Strassburg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Teile des «Atlantikwalls» unter Denkmalschutz

Anlässlich des 50. Jahrestages der Landung der alliierten Truppen in der Normandie am 6. Juni 1994 hat der französische Kultusminister *Jacques Toubon* beschlossen, drei Bunker und vier weitere Verteidigungsanlagen aus dem Zweiten Weltkrieg unter Denkmalschutz zu stellen. Sechs dieser Objekte waren Bestandteil des Atlantikwalls.

Der Atlantikwall wurde ab Frühjahr 1942 auf Befehl Hitlers zur Verteidigung der Küsten Westeuropas gegen Angriffe der Alliierten gebaut. Im Juni 1944 umfasste das sehr umfangreiche Verteidigungssystem rund 15 000 betonierte Befestigungsanlagen mit mehr als 3000 schweren Geschützen. Sie

sollten beim Landungsversuch der Alliierten einen ersten Widerstand leisten und den Vormarsch der Truppen so lange behindern oder verzögern, bis entsprechende Verstärkung aus dem besetzten französischen Hinterland angerückt war. Die Hauptstützpunkte wurden an strategisch wichtigen Stellen gebaut, wie z.B. in der Umgebung von Häfen, von Flussmündungen oder langen flachen Stränden, die ein Eindringen der alliierten Truppen hätten erleichtern können.

Von diesem Abwehrsystem sind in den letzten Jahren allein in der Normandie insgesamt 150 erhaltene Verteidigungsanlagen inventarisiert worden. Sieben von ihnen sollen nun unter Denkmalschutz gestellt werden.

Die wichtigste dieser Anlagen ist die Artilleriebatterie von Longues-sur-Mer nördlich von Bayeux. Sie besteht aus vier Bunkern, die einige hundert Meter hinter der Steilküste des Ärmelkanals liegen. Ihnen vorgelagert, direkt an der Steilküste, ist eine Kommandostation, von der aus die Besatzung der vier Bunker dirigiert wurde. Die ganze Anlage liegt an einem strategisch sehr wichtigen Standort. Alle vier Bunker waren mit schweren Geschützen ausgestattet, die eine Reichweite bis zu 20 km hatten. Mit ihnen sollten die später unter der Be-

zeichnung «Omaha» und «Gold» bekannt gewordenen Landungsstrände verteidigt werden.

Eine weitere Anlage, die unter Denkmalschutz gestellt wird, ist die Artilleriebatterie von Cherbourg, die den südlichen Teil dieser strategisch wichtigen Hafenstadt sichern sollte. Sie besteht aus vier Bunkern, in deren Mitte sich eine Kommandostation befand. Die Besonderheit dieser Anlage ist, dass sie unmittelbar unter ehemaligen französischen Befestigungsanlagen aus dem XI. Jahrhundert an einem Hang liegt, der unmittelbar zum Meer abfällt. Zahlreiche unterirdische Gänge sind direkt in den Felsen gebaut.

Die Abschussrampe von Brécourt im Westen von Cherbourg soll ebenfalls mit ihren acht unterirdischen Gängen unter Denkmalschutz gestellt werden, obwohl die Anlage nie vollendet worden ist. Von ihr aus sollten englische Städte mit V-1-Geschossen angegriffen werden. Bei ihrer Einnahme durch amerikanische Truppen im Juni 1944 fehlte noch das fünf Meter dicke Dach, welches diese in ihren Dimensionen einmalige Anlage unzerstörbar machen sollte.

Neben diesen historisch wichtigsten Verteidigungsanlagen des Atlantikwalls sollen noch drei weitere Batterien am Ärmelkanal sowie die nördlich von Caen gelegene Bucht von Arromanches, in der von den Alliierten ein künstlicher Hafen angelegt wurde, als Baudenkmal ausgewiesen werden. Die Hafenanlage wurde zwischen den Stränden «Gold» und «Omaha» auf vorgefertigten Pfählen gebaut und war durch schwimmende Molen mit dem Festland verbunden. Ein künstlicher Deich schützte sie vor zu hohem Seegang. Nach Kriegsende wurde ein Grossteil der Anlage von den Engländern wieder abgebaut. Durch die Unterstellung wichtiger Anlagen des Atlantikwalls unter Denkmalschutz soll ein für die neuere französische Geschichte, aber auch für die Geschichte ganz Europas entscheidendes Ereignis, verständlich gemacht und in Erinnerung gehalten werden.

Die Restaurierung des Centre Pompidou in Paris

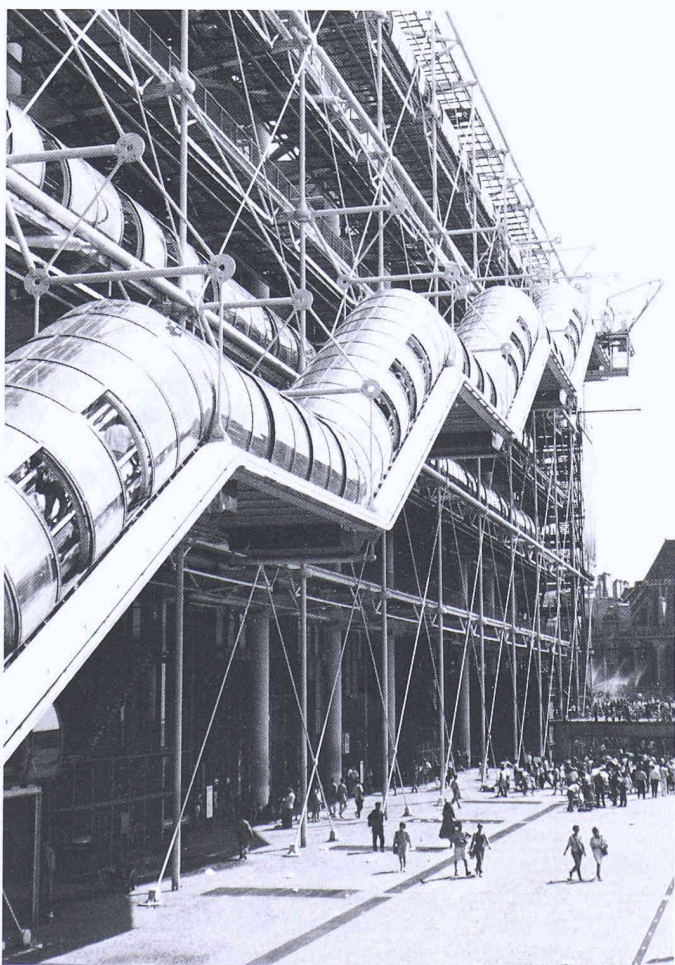
Das im Jahre 1977 eröffnete Centre Georges Pompidou in Paris gilt als eines der grössten Kulturzentren der Welt, in dem neben dem französischen Nationalmuseum

für Moderne Kunst auch Räume für aktuelle Ausstellungen, eine grosse Bibliothek sowie Film-, Theater- und Konzertsäle untergebracht sind.

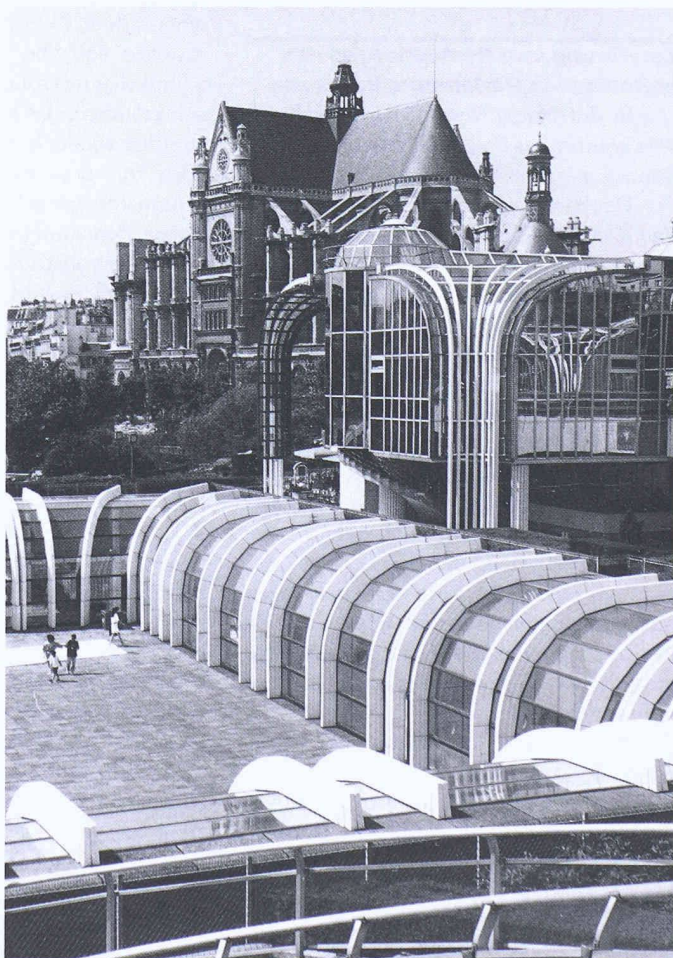
Anlässlich des 20. Todestages des ehemaligen französischen Staatspräsidenten *Georges Pompidou* hat Premierminister *Edouard Balladur* eine umfassende Restaurierung dieses Kulturzentrums, bekannt auch unter dem Namen Beaubourg, angekündigt. Beaubourg ist Opfer seines eigenen Erfolges geworden. Bei seiner Eröffnung im Jahre 1977 wurde täglich mit 5000 Besuchern gerechnet, um die sich 300 Angestellte kümmern sollten. Heute kommen täglich bis zu 25 000 Besucher, und 1500 Angestellte arbeiten dort.

Die Restaurierungsarbeiten sehen eine völlig neue Aufteilung des Komplexes sowie die Modernisierung der überstrapazierten technischen Anlagen wie Aufzüge, Rolltreppen, Klimaanlage und Sicherheitssysteme vor.

Insbesondere die architektonisch eigenwilligen Aussenfassaden des Gebäudes müssen völlig überholt werden. Die bei dem Bau benutzten Materialien haben ihren hinreissenden Glanz längst verloren.



Das Centre Pompidou in Paris ist in die Jahre gekommen.
Richard Rogers und Renzo Piano, 1977



Alt und neu, Daueraufgabe und künftiges Restaurationsobjekt?

Schon 1993 wurden erste Versuche unternommen, die verrosteten Stahlpfeiler der Südfassade auszuwechseln. Ferner müssen die Aussenkanalisation, Fenster und Terrassen renoviert werden, bevor das ganze Gebäude einen neuen Anstrich erhält.

Die Neuordnung der Innenräume sieht vor, das Nationalmuseum für zeitgenössische Kunst, welches zuzeit grosse Teile der vierten und fünften Etage besetzt, wesentlich zu vergrössern, da heute nur höchstens 850 Kunstwerke aus der 31 000 Werke umfassenden Sammlung ausgestellt werden können. Auch die Lager und Archive im Keller des Gebäudes sind inzwischen völlig unzureichend geworden. Das Museum wird künftig zwei vollständige Etagen des Kulturzentrums belegen. Ein zusätzliches Stockwerk soll für zeitlich begrenzte Ausstellungen reserviert werden.

Schliesslich soll auch das Umfeld des Centre Pompidou neu gestaltet werden. In Zusammenarbeit mit der Stadt Paris wird der Platz vor dem Zentrum, auf dem sich vor allem in den Sommermonaten unzählige Touristen und Schausteller tummeln, neu gestaltet.

Die Restaurierungsarbeiten sollen 1997 beginnen. Die Kosten werden auf rd. 170 Mio. SFr. geschätzt.

Zerstörung und Restaurierung des bretonischen Parlaments in Rennes

In der Nacht vom 4. zum 5. Februar 1994 brannte das Parlament der Bretagne in Rennes zu grossen Teilen aus.

Der barocke Bau wurde zwischen 1618 und 1655 unter der Leitung von Salomon de Brosse errichtet, der als Architekt des «Palais de Luxembourg» in Paris bekannt war. Das imposante Gebäude mit grossem Innenhof erhebt sich auf dem ehemaligen königlichen Platz und ist von zahlreichen Häusern aus dem XVII. Jahrhundert umgeben. Für die Bretonen war das Parlament das Symbol ihrer Geschichte, ihrer Identität und Freiheit. Es wurde 1553 durch königlichen Erlass gegründet und beherbergte zwei Institutionen, den «Cours des Magistrats», eine Vertretung der ehemaligen bretonischen Stände, und den «Cour de Justice», dem obersten Gericht. Auch heute noch ist das Gebäude Sitz eines Appellationsgerichts.

Nach der Fertigstellung des Baus wurde der Architekt und Maler Charles Errard mit der Innendekoration beauftragt, die 1665 fertiggestellt wurde. Die Deckentäferung der «Grande Chambre», in die sich Meisterwerke der Maler Noël Coypel und Jean-Baptiste Jouvenet eingliederten, war besonders eindrucksvoll und wurde als seltenes Beispiel der französischen Malerei des 17. Jahrhunderts vor der grossen Zeit von

Versailles betrachtet. Prachtvolle Deckengewölbe, Gobelins, Gemälde und eine wertvolle Bibliothek verliehen dem bretonischen Parlament die Bedeutung eines Gesamtkunstwerkes der französischen Kultur im 17. Jahrhundert.

Bereits im Jahre 1720 wurde der Bau von einem Stadtbrand bedroht. Die Schäden aber, die der Brand im Februar 1994 anrichtete, waren verheerend. Das gesamte Dach fiel dem Feuer zum Opfer. Kostbare Skulpturen, viele Räume und die gesamte Bibliothek wurden durch die Hitze oder durch die Löscharbeiten völlig zerstört. Das Mauerwerk selbst hat das Feuer teilweise überstanden. Die durch die Wassermassen aufgeschwemmten Wände und Decken wurden gleich nach dem Brand durch Gerüste und Balken abgestützt. Die Dekoration, soweit sie noch vorhanden ist, muss vermutlich abgenommen werden, da sie vor Ort nicht restauriert werden kann. Die Restaurierung wird sich sehr schwierig gestalten. Allein der Trocknungsprozess wird etwa zwei Jahre dauern. Die Archive im Keller haben sich in einen unterirdischen Sumpf verwandelt. Es wurden Tonnen von feuchter Asche aus der Ruine transportiert.

Die Verantwortlichen - Politiker, Architekten, Denkmalpfleger, Kunsthistoriker - vertreten die Meinung, dass die Aussenfassade in ihrer alten Form wieder herzustellen sei. Die vorhandene, aussergewöhnlich gute Dokumentation würde es an sich erlauben, das Parlament in seiner Gesamtheit wieder herzustellen. Dies wäre jedoch mit dem in Frankreich geltenden denkmalpflegerischen Grundsatz unvereinbar, demzufolge zerstörte Bauten nicht integral rekonstruiert werden sollten. Der Wiederaufbau wird sich auf die äussere Silhouette und einige Prachtssäle beschränken. Die übrigen Räumlichkeiten werden heutigen Bedürfnissen in zeitgemässer Form und Ausstattung angepasst. Der historische Teil soll nach Fertigstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Während über die genauen Pläne des Wiederaufbaus noch verhandelt wird, haben die Restaurierungsarbeiten an den Kunstgegenständen bereits begonnen. Ein grosses Problem ist die Finanzierung. Der Gesamtschaden wird auf auf 400 bis 600 Mio. Francs geschätzt. Verschiedene Institutionen haben ihre Hilfe zugesichert. So wird der Conseil Régional der Bretagne 10 Mio. zur Verfügung stellen. Man hofft zudem auf kräftige finanzielle Unterstützung von Seiten des Kultus- und Justizministeriums, weil beide als bisherige «Nutzer» des Gebäudes gleichermassen betroffen sind. Die Städte Nantes und Brest wollen weitere Mittel zur Verfügung stellen, und selbst die Kommission der Europäischen Union in Brüssel wird sich an den Kosten

beteiligen. Stein. Die Restaurierungs- und Wiederaufbauarbeiten sollen noch vor der Jahrtausendwende abgeschlossen sein.

Tätigkeit und Ausbildung der Architekten in der Denkmalpflege

In Frankreich gibt es zwei Gruppen von Architekten, die für die Restaurierung von Baudenkmälern zuständig sind: die sogenannten «Architectes en Chef des Monuments Historiques» und die «Architectes des Bâtiments de France». Zur ersten gehören 40 bis 50 Architekten, die in der Regel über ihre private Tätigkeit hinaus für das französische Kultusministerium eine wichtige öffentliche Aufgabe in der Denkmalpflege wahrnehmen: die Erhaltung der insgesamt etwa 42 000 geschützten Baudenkmäler. Für die Restaurierung eines Grossteils dieser Bauten - der «Monuments classés» - haben sie sogar ein Monopol, das bedeutet, dass in diesen Fällen die freie Architektenwahl der Eigentümer im Interesse einer fachlich kompetenten Denkmalpflege aufgehoben ist.

Jedem «Architecte en Chef» ist eine bestimmte Region (in der Regel zwei Departements) zugeteilt. Für die Restaurierung (im Unterschied zu ständigen Erhaltungsmassnahmen) aller dort gelegenen geschützten Baudenkmäler ist er allein verantwortlich. Er kontrolliert regelmässigeren Erhaltungszustand, schlägt in Übereinstimmung mit den (privaten oder öffentlichen) Eigentümern grössere Restaurierungsmassnahmen vor, arbeitet die hierfür erforderlichen Pläne aus, holt Kostenvoranschläge ein, wirkt bei der Erteilung der Aufträge an Baufirmen und Handwerksbetriebe mit und beaufsichtigt die Durchführung der Restaurierungsarbeiten bis zur Bauabnahme. Bei der Durchführung dieser Massnahmen unterliegt er der Aufsicht eines sogenannten «Inspecteur général des Monuments Historiques». Bei Meinungsverschiedenheiten wird die Angelegenheit einer vom Kultusminister eingesetzten Fachkommission vorgelegt, die abschliessend entscheidet. Für seine Tätigkeit wird der «Architecte en Chef» nach einer staatlichen Gebührenordnung entschädigt, die ihm ein solides Einkommen garantiert. Diese machtvolle und zugleich wirtschaftlich sichere Stellung innerhalb des Systems der französischen Denkmalpflege macht den Beruf ausserordentlich attraktiv!

Die «Architectes des Bâtiments de France» sind Beamte und unterstehen sowohl dem Kultusministerium als auch dem Ministerium für Städtebau. Ihre Kompetenzen sind weniger weitreichend. Sie können nicht mehr freiberuflich tätig sein. Ihre Aufgaben konzentrieren sich auf zwei Bereiche: Zum einen sind sie für die ständigen Erhaltungsmassnahmen an formell ge-

schützen Baudenkmalern verantwortlich. Hier überwachen sie die Reparaturarbeiten, die das Baudenkmal in seiner Erscheinungsform nicht verändern. Zum anderen kümmern sie sich um die Gestaltung des direkten Umfeldes. Sämtliche Baumassnahmen in einem Umkreis von 500 Metern werden vom «Architecte des Bâtiments de France» kontrolliert oder selbst geleitet. Nur mit seiner Zustimmung kann in diesem Bereich eine Baugenehmigung erteilt werden. Der Radius von 500 Metern kann ausserdem auf seinen Antrag hin ausgedehnt oder begrenzt werden.

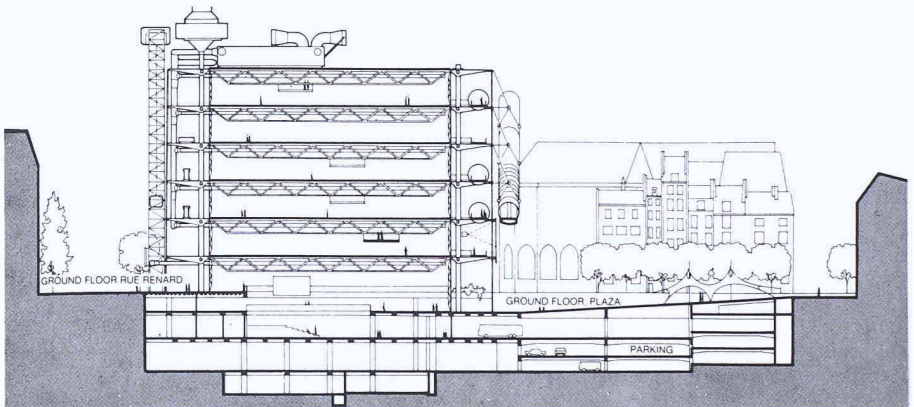
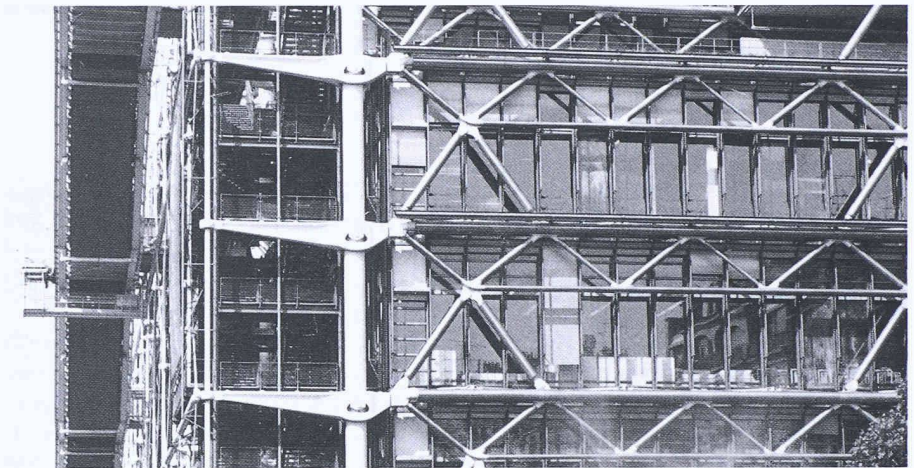
Regelmässige Zusammenkünfte der «Architectes en Chef des Monuments Historiques», der «Architectes des Bâtiments de France», der Inspektoren und Konservatoren sichern eine gute Zusammenarbeit und Effizienz in allen Tätigkeitsbereichen.

Die Auswahl vor allem der «Architectes en Chef des Monuments Historiques» ist rigoros. Zur Vorbereitung auf die Auswahlprüfung besuchen Bewerber das «Centre d'Etudes Supérieures d'Histoire et de Conservation des Monuments Anciens» in Paris. Die Schule, auch Ecole de Chaillot genannt, bietet jungen Architekten eine breite, vor allem praxisbezogene, auf ihr zukünftiges Metier ausgerichtete Ausbildung. Als Lehrer wirken ausschliesslich Architekten, Inspektoren, weitere Fachleute und Verwaltungsbeamte mit, die in der Denkmalpflege aktiv tätig sind.

Alle zwei Jahre werden ungefähr 90 Kandidaten, die sich auf eine der beiden Auswahlprüfungen vorbereiten möchten, zum Studium zugelassen. Die Ausbildungszeit beträgt nebenberuflich intervallweise zwei Jahre. Das Studium konzentriert sich auf drei Hauptgebiete: «Instandhaltung und Restaurierung von Gebäuden» (50%), «Restaurierung der Städte» (25%), «Architektur- und Baugeschichte» (25%). Sie wird mit einem Diplom abgeschlossen, welches als Grundlage für die Auswahl der «Architectes en Chef» und die «Architectes des Bâtiments» dient.

Die Industrie finanziert die Denkmalpflege

Gaz de France, eines der grössten Energieversorgungsunternehmen in Frankreich, wird sich fachlich und finanziell an der Restaurierung mittelalterlicher Glasfenster beteiligen. Das Unternehmen hat sich verpflichtet, für die Dauer von drei Jahren dem Ministerium jährlich 1 Mio. FF für die Finanzierung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird das Forschungslabor des Unternehmens weiterhin mit dem nationalen französischen Labor für Denkmalpflegeforschung (LRMH) in Champs-sur-Marne zusammenarbeiten, insbesondere im Forschungsschwerpunkt



Centre Pompidou, Fassadenausschnitt und Querschnitt

«Umweltbedingte Denkmalschäden in Städten».

Gaz de France hatte bereits früher die Restaurierung eines kunsthistorisch bedeutsamen Glasfensters der Kathedrale von Chartres finanziell unterstützt. Das Unternehmen ist Gründungsmitglied des sogenannten «Cercle des partenaires», in dem sich mehrere französische Unternehmen mit dem Ziel zusammengeschlossen haben, das Forschungsprogramm des französischen Kultusministeriums auf dem Gebiet der Denkmalpflege durch eigene fachliche Beiträge, enge Zusammenarbeit mit dem LRMH und Teilfinanzierung ausgewählter Projekte zu unterstützen. Weitere Schwerpunkte der Forschung sind «umweltbedingte Denkmalschäden in ländlichen Regionen» und «Untersuchungen zu neueren Materialien», wie z.B. Beton als Baumaterial neuzzeitlicher Baudenkmalern.

Datenbank zur Denkmalpflege für jedermann

In fast jedem Haushalt in Frankreich gibt es ein Minitel - eine handliche telefonische Bildschirmtext-Anlage, die die französische Telecom kostenlos zur Verfügung stellt. Mit ihr können gegen geringe Gebühren eine Fülle von Informationen des täglichen Lebens jederzeit abgefragt werden. 30 Jahre nach Einführung einer lan-

desweiten Inventarisierung von Baudenkmalern in Frankreich hat das Kultusministerium nun auch seine internen Datenbanken zur Denkmalpflege über Minitel der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Etwa 120 000 Daten mit Basisinformationen über alle in Frankreich formell geschützten Baudenkmalern sowie alle auf Informationsträgern des Ministeriums gespeicherten Daten über die 215 000 geschützten Objekte (einschliesslich Orgeln) sind damit verfügbar. Sie können mit Hilfe von Klassifikationsmerkmalen wie geographischer Ort, Objekttyp, baugeschichtliche Epoche oder Name eines Architekten oder Künstlers abgefragt werden. Sie enthalten darüber hinaus Hinweise auf weitere Informationsquellen wie die des Nationalarchivs oder der Fotothek des Völkerkundemuseums.

Das französische Kultusministerium verspricht sich von dieser Neuerung nicht nur eine bessere Nutzung der vorhandenen Datenbanken, sondern auch ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit an Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine gekürzte und überarbeitete Fassung eines Berichtes des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Aufnahmen: B. Odermatt